



HVBG

HVBG-Info 29/1997 vom 14.11.1997, S. 2812 - 2812, DOK 557.7

Akteneinsicht der Gläubiger nach Abweisung des Konkursantrags mangels Masse auch in das Gutachten - Beschluß des OLG Naumburg vom 29.10.1996 - 5 VA 4/96

Akteneinsicht der Gläubiger nach Abweisung des Konkursantrags mangels Masse auch in das Gutachten (§ 299 Abs. 2 ZPO);
hier: Beschluß des Oberlandesgerichts (OLG) Naumburg vom
29.10.1996 - 5 VA 4/96 -

Orientierungssatz:

Ist der von einem Gläubiger gestellte Antrag auf Konkurseröffnung mangels Masse abgewiesen worden, so steht den übrigen Gläubigern ein Recht auf Einsicht in die Verfahrensakten und das Gutachten zu, wenn sie glaubhaft machen, daß sie im Fall der Verfahrenseröffnung Konkursgläubiger gewesen wären.